

Danke für dieses großartige Vertrauen!

Von Heiko Teggatz, DPoIG-Bundesvorsitzender

Es war ein Bundeskongress, der in die Geschichte der Deutschen Polizeigewerkschaft eingehen wird. Vom 19. bis 21. April 2026 haben die mehr als 450 Delegierten nicht nur eine neue Bundesleitung gewählt, sondern auch die gewerkschaftspolitischen Ziele für die nächsten Jahre definiert. Ich freue mich sehr darauf, gemeinsam mit der neuen Bundesleitung, den Landesverbänden, den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit euch allen die kommenden Aufgaben anzugehen.

Dabei ist mir eines besonders wichtig: Meine Tür steht jederzeit offen für eure Anliegen, Ideen und auch kritischen Hinweise. Ein offener Austausch, gegenseitiges Vertrauen und Respekt sind für mich die Basis erfolgreicher gewerkschaftlicher Arbeit.

Die Öffentlichkeitsveranstaltung unter Beisein von Herrn Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) und zahlreichen weiteren Gästen aus Politik und Polizei war inspiriert von einem Videoclip der DPoIG Hamburg zum Thema „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten“. Ausweislich des Bundeslagebildes des BKA für das Jahr 2024 wurden mehr als 106 000 Polizistinnen und Polizisten sowie Einsatz- und Rettungskräfte Opfer von Gewalt. Eine Zahl, die so nicht länger hingenommen werden darf und Politik in Bund und Ländern zum schnellen Handeln bewegen sollte. Leider passiert hier viel zu wenig.

Wer Polizisten angreift, greift unseren Staat an. Entsprechend hohe Strafen haben auf dem Fuße zu folgen. Dafür ist es dringend notwendig, Staatsanwaltschaften, Gerichte und den Strafvollzug personell zu stärken und Mindeststrafen klar im Gesetz zu definieren. Der Begriff „... oder mit Geldstrafe bestraft“ greift eindeutig zu kurz. Die Höhe der Tagessätze sollte unmissverständlich im jeweiligen Straftatbestand im Strafgesetzbuch definiert sein.

Der Bund hat für seine Beamtinnen und Beamten unter der Ampelregierung das Disziplinarrecht reformiert und die Disziplinklage abgeschafft. Nach neuem Recht können Beamtinnen und Beamte per Verfügung der jeweiligen Behörde aus dem Dienst entfernt werden. Die Rechtmäßigkeit einer solchen Disziplinarverfügung kann dann durch den Betroffenen gerichtlich überprüft werden. Erklärtes Ziel der damaligen Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) war es, über eine solche Möglichkeit Disziplinarverfahren zu beschleunigen.

Erreicht wurde ein solches Ziel selbstverständlich nicht. Zum einen gab und gibt es

kaum Verfahren und zum anderen dauern die behördlichen Ermittlungen genauso lange wie zuvor auch. Sinnvoller wäre es gewesen, eine maximale Ermittlungsdauer ins Gesetz zu schreiben oder den Katalog an Straftaten zu erweitern, nach dem Beamte bei rechtskräftiger Verurteilung automatisch ihren Beamtenstatus verlieren. Zumindest hätte dann ein ordentliches Gericht über das Schicksal eines Beamten entschieden und nicht ein Behördenleiter. Eine Reform des Bundesdisziplinargesetzes ist deshalb so wichtig, da bekanntermaßen der Bund gerade bei schlechten Gesetzen Vorbild für die Länder ist.

Der Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft fordert in einer Resolution den Gesetzgeber auf, eine klare, explizite und bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für automatisierte Verkehrsüberwachungsverfahren im Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu schaffen. Hierdurch würde ein ganz erheblicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Trotz technologischer Reife verhindert jedoch ein föderaler Flickenteppich aus 16 unterschiedlichen Landespolizeigesetzen eine einheitliche Anwendung dieser Verfahren.

Diese und noch viele weitere Themen wird die neue Bundesleitung „im Team“ anpacken. Ihr habt uns eure Aufträge erteilt und wir werden bestmöglich liefern. Darauf könnt ihr euch verlassen. —

